

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfs des Bebauungsplans  
„Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	48. Technischer Ausschuss	am 13.06.	Abstimmung	
		11	Ja-Stimmen	
		0	Nein-Stimmen	
		1	Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	33. Stadtratssitzung	am 16.06.	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Die Bezeichnung des mit Beschluss Nr. B 0647/2021 am 21.12.2021 eingeleiteten Bebauungsplanes „Landhandel Thomas-Müntzer-Siedlung“ wird in Bebauungsplan „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“ geändert.
2. Dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text in der vorliegenden Fassung vom 25.04.2022, wird zugestimmt.

Die Begründung des Vorentwurfes des Bebauungsplans „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“, wird gebilligt.

3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
4. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen.

**Sachdarstellung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“ soll eine Erweiterung des Betriebsgeländes der Landhandels-gesellschaft eG Schmölln auf den Flächen in der Gemarkung Kummer; Flur 1; Flurstück 56/3 (ant.) und 56/5 um ca. 2 ha ermöglicht werden.

Die Erweiterung ist notwendig, um weiter wettbewerbsfähig zu sein, die vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern und jungen Menschen als Ausbildungsbetrieb eine Perspektive vor Ort zu ermöglichen.

Die Kosten für die Planung übernimmt der Vorhabenträger. Diese Festlegungen sind in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.

Die Umbenennung des Bebauungsplans erfolgt aus dem Grund, dass Unklarheiten durch den Titel vermieden werden sollen, welche planungsrechtliche Auswirkungen hätten.

Durch die ehemalige Bezeichnung „Landhandel Thomas-Müntzer-Siedlung“ könnte die zukünftige Nutzung als „Handel“ assoziiert werden. Dies ist jedoch nicht richtig, weil es sich um eine Gewerbeerweiterung handelt.

Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan in „Gewerbeerweiterung Thomas-Müntzer-Siedlung“ umbenannt werden.

Sven Schrade  
Bürgermeister

**Anlage:** Planzeichnung (25.04.2022)  
Begründung (25.04.2022)

*Hinweis: Die Originalunterlagen sind im Stadtratsbüro hinterlegt.*